

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

- **Marlies Sandbaumhüter** (Schwerpunkt: Kreis Nordfriesland)  
Tel.: 04671 913430 Mobil: 0151 14172800 E-Mail: msandbaumhueter@lksh.de
- **Dr. Geanina Dontu** (Schwerpunkt: Kreis Dithmarschen)  
Tel.: 0481 85094-56 Mobil: 0151 14195167 E-Mail: gdontu@lksh.de
- **Ludger Lüders** (Ansprechpartner Warndienst West)  
Tel.: 04120 7068-204 Mobil: 0151 14195176 / 0152 01671740 E-Mail: llueders@lksh.de

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet

## Wat giff dat to vertellen?

### Aktuelles zur Getreideaussaat - Saatzeit

### Einsatz von Glyphosat als Vorsaat Anwendung

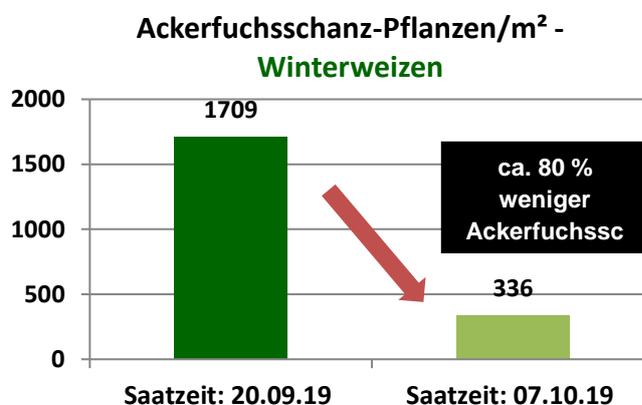
### Aktuelles zur Getreideaussaat – Saatzeit

Viele Drillmaschinen stehen startklar auf den Betrieben, die ein oder andere Drillmaschine ist oder war zur diesjährigen Herbstsaat bereits im Einsatz. So stehen bereits erste Winterweizen mit einem kräftigen ersten Laubblatt in Reihe.

Vierorts müssen die Böden nach hohen Niederschlagsmengen in der vergangenen Woche noch ausreichend abtrocknen, bevor eine vertretbare Aussaat überhaupt möglich ist. **Mit Blick auf die aktuellen Wetterprognosen, welche vorerst keine nennenswerten Niederschlagsmengen prognostizieren, fällt es doch etwas leichter die Aussaat unabhängig von abgetrockneten Böden noch weiter aufzuschieben.**

Insbesondere auf Flächen mit Ungrasvorkommen ist bei den noch immer verhältnismäßig warmen Bodentemperaturen und hoher Lichtintensität mit einem keimfreudigen Ackerfuchsschwanz zu rechnen. Sofern sich die Wetterprognosen bewahrheiten und keine nennenswerten Niederschlagsmengen in den kommenden Wochen fallen, ist auch mit unbefriedigenden Wirkungsgraden der Bodenherbizide zu rechnen. **Je höher das Ackerfuchsschwanz-Samenpotenzial der Flächen und je fortgeschrittener der Resistenzstatus der Ackerfuchsschwanzpopulation, desto gravierender sind die Folgen früher Saattermine mit schlechten Wirkungsgraden der Bodenherbizide.**

Je später die Aussaat, desto geringer ist auch der **Auflauf an Ackerfuchsschwanz** ??? Zugegebenermaßen lässt sich das nicht so einfach verallgemeinern, denn das Keimverhalten des Ackerfuchsschwanzes ist eine komplexe Angelegenheit und wird neben der Bodentemperatur auch noch von vielen anderen Faktoren (z.B. Bodenfeuchtigkeit, Lichtintensität usw.) beeinflusst. In vielen Jahren wird aber durch eine zwei- bis dreiwöchige Verschiebung der Saatzeit in die erste Oktoberhälfte



**Einfluss der Saatzeit auf den Besatz mit Ackerfuchsschwanz im Winterweizen Versuchsort: Trennewurth (Kreis Dithmarschen) Versuchsjahr: 2019/20**

der Auflauf an Ackerfuchsschwanz deutlich reduziert. Das zeigen beispielsweise auch die Saatzeitversuche aus dem Jahr 2019 in Trennewurth (Kreis Dithmarschen).

**Bei noch späteren Aussaaten bei dauerhaft niedrigen Bodentemperaturen < 10-12 °C (meist Ende Oktober / Anfang November) sind nur noch geringe Auflauraten an Ackerfuchsschwanz zu erwarten. Sofern die Bodenherbizide auch noch zufriedenstellende Wirkungsgrade ermöglichen, können selbst Problemflächen mit hohem Samenpotenzial ohne nennenswerten Ackerfuchsschwanzbesatz ins neue Jahr starten.**

Trotz geringerer Tagesdurchschnittstemperaturen sinken die Bodentemperaturen derzeit nur langsam. Ursächlich dafür ist eine hohe Sonneneinstrahlung, welche den Oberboden im Tagesverlauf noch stark erwärmt. Daher ist gegenwärtig noch etwas Geduld gefragt, bis mit einer geringeren Auflaufintensität der Ungräser zu rechnen ist.

### Einsatz von Glyphosat als Vorsaat Anwendung

Nach den Niederschlägen in der vergangenen Woche läuft der Ackerfuchsschwanz auf Flächen mit vorbereitetem Saatbett („Falsches Saatbett“) (siehe Foto). Diesen gilt es natürlich vor der Aussaat zu eliminieren.

Auf dem mechanischen Wege gestaltet sich eine Bekämpfung des aufgelaufenen Ackerfuchsschwanzes häufig schwierig und in Abhängigkeit vieler Einflussfaktoren auch mit unbefriedigenden Erfolgsaussichten. Eine Anwendung von Glyphosat gegen Problemungräser wie Ackerfuchsschwanz in der Vorsaat Anwendung ist auch nach vorheriger Pflugfurche grundsätzlich möglich, sofern andere Maßnahmen nicht geeignet oder zumutbar (z.B. mechanische Regulation bei feuchten Bodenverhältnissen) sind. Die Anwendung ist aber auf das **notwendige Maß und auf betroffene Teilflächen** zu beschränken.



Für einen Nachweis der Notwendigkeit des Einsatzes von Glyphosat („Einzelfall; notwendiges Maß“) empfiehlt der Pflanzenschutzdienst, den Einsatz von Glyphosat anhand von Fotos und kurzen Aufzeichnungen gut zu begründen. Diese „persönliche Dokumentation“ der betrieblichen Prüfung der Voraussetzungen für eine Anwendung kann bei einer Fachrechtskontrolle, aber auch bei Anzeigen Dritter hilfreich sein.

### Übersicht: Anwendungen von Glyphosat in der Vorsaat Anwendung – Was ist erlaubt?

<b>Vorsaat Anwendung</b>	<b>Mulch- und Direktsaat</b>	<b>Erlaubt</b> ☑ ✓	<b>Erklärung:</b> Anwendungen von Glyphosat gegen alle Unkräuter sowie Mulch- und Ausfallkulturen möglich (ganzflächig möglich), sofern keine Alternativen möglich sind.
	<b>Pflug- furche</b>	<b>Erlaubt</b> ☑ ✓	<b>Erklärung:</b> Anwendungen von Glyphosat gegen perennierende Unkräuter und „Problemungräser“ auf Teilflächen möglich <b>Perennierende (überdauernde) Unkräuter:</b> Ackerkratzdistel, Ampfer, Landwasserknöterich, Ackerwinde, Barbarakraut <b>„Problemungräser“:</b> Ackerfuchsschwanz, Quecke, Weidelgras-Arten
		<b>Verbo- ten</b> ⊘ ⚠	<b>Erklärung:</b> Anwendungen grundsätzlich verboten (auch auf Teilflächen), sofern keine perennierenden Unkräuter oder „Problemungräser“ auftreten. <b>Ausnahme:</b> Erosionsgefährdete Flächen (Wind oder Wasser; Erosionsgefährdungsklassen: CC-Wasser1, CC-Wasser2 oder CC-Wind).

Die Anwendung von Glyphosat zur Vorsaat Anwendung auf gepflügten Flächen ist ausdrücklich nur **auf erosionsgefährdeten Flächen** oder zur **Bekämpfung perennierender (= mehrjähriger) Unkrautarten** wie Ackerkratzdistel, Ackerwinde, Ampfer, Landwasserknöterich sowie **schwer zu bekämpfender Problemungräser** (z.B. Quecke, Ackerfuchsschwanz oder Weidelgras) auf betroffenen Teilflächen zulässig. Ein **generelles Verbot** der Anwendung von Glyphosat gilt auch weiterhin in Naturschutzgebieten, Wasserschutzgebieten, Heilquellenschutzgebieten, Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten.

**Überblick: Geltende Anwendungsbeschränkungen und –verbote für den Einsatz von Glyphosat auf Ackerland und Grünland:**

<https://acrobat.adobe.com/id/urn:aaid:sc:EU:312a2994-9cc1-4a89-adb1-6174ee7636f3>

**Überblick: Zulassungsübersicht (incl. Anwendungsbeschränkungen, Indiaktion) glyphosathaltiger Präparat:**  
[https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Landwirtschaft/Pflanzenschutz/Pflanzenschutzmittel\\_Ackerkulturen/Glyphosat/Glyphosate\\_gesamt.pdf](https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Landwirtschaft/Pflanzenschutz/Pflanzenschutzmittel_Ackerkulturen/Glyphosat/Glyphosate_gesamt.pdf)